

Gemeinde Rossau

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 94-IV/07/047

Datum: 19.10.2007
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Haupt- und Bauamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Gemeinderat Rossau	05.11.2007					

Betreff

Beschluss über die Bürgeranhörung zur Gemeindegebietsreform

Beschlusstext:

Der Gemeinderat Rossau beschließt, gemäß § 17 (1) GO LSA die Bürgeranhörung zur Gemeindegebietsreform am **Sonntag, dem 30. März 2008 in der Zeit von 09:00 bis 16:00 Uhr**, durchzuführen.

Die auf „NEIN“ oder „JA“ lautende Fragestellung lautet:

Sind Sie für die Neubildung einer Einheitsgemeinde „Stadt Osterburg (Altmark)“ durch den Zusammenschluss der Stadt Osterburg (Altmark) mit den Gemeinden Ballerstedt, Düsedau, Erxleben, Flessau, Gladigau, Hindenburg, Königsmark, Krevese, Meseberg, Rossau und Walsleben.

- ☐ **JA**
☐ **NEIN**

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Entsprechend § 17 Abs. 1 Satz 7 GO LSA sind vor der Beschlussfassung zum Gebietsänderungsvertrag die Bürger, welche unmittelbar im betroffenen Gebiet wohnen, zu hören.

Das Verfahren der Anhörung bestimmt sich nach § 55 Kommunalwahlgesetz. Demnach erfolgt die Durchführung der Anhörung nach den Grundlagen einer Bürgermeisterwahl. Den Tag, die Anhörungszeit und die Fragestellung hat der Gemeinderat festzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung der Anhörung mit Tag, Uhrzeit und Fragestellung hat 2 Monate vor dem Anhörungstag zu erfolgen.

Vor dem Anhörungstag ist in Anwendung des § 60 Abs. 2 GO LSA eine öffentliche Versammlung zur Anhörung durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Vorbereitungen zu leisten.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

Für die Durchführung der Bürgeranhörung sind finanzielle Mittel für die Bereitstellung der Anhörungszettel, Erfrischungsgeld usw. im HH 2008 einzustellen.
